

## Ungezieferköderdose gegen Schaben

102000007347

1/11

Erstellungsdatum: 07.08.2017

Überarbeitet am:

Version: 1 / Österreich

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname** Ungezieferköderdose gegen Schaben

**Produktnummer (UVP)** 05178819

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung** Insektizid

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** SBM Life Science Austria GmbH  
Gauermannngasse 2  
1010 Wien  
Österreich

**Telefon** +49 (0)2173 89321 09

**Auskunftsgebender Bereich** Abteilung Qualitätssicherung  
E-mail: sds@sbm-company.com

#### 1.4 Notrufnummer

**Notrufnummer SBM** +1 813-676-1669 (in deutscher und englischer Sprache)

**Notrufnummer Österreich** 01/ 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale Stubenring 6, 1010 Wien

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.**

Chronische aquatische Toxizität: Kategorie 1

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß deutscher nationaler Gesetzgebung:**

Kennzeichnungspflichtig.

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

- Imidacloprid

## Ungezieferköderdose gegen Schaben

102000007347

2/11

Erstellungsdatum: 07.08.2017

Überarbeitet am:

Version: 1 / Österreich



**Signalwort:** Achtung

### Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
 EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf  
 P102 nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
 P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Fertigköder (RB)  
 Imidacloprid 2,15 %

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| Name                            | CAS-Nr. /<br>EG-Nr. /<br>REACH Reg. Nr. | Einstufung   | Konz. [%]           |
|---------------------------------|---|--|---------------------|
|                                 |   | Verordnung (EG) Nr.<br>1272/2008   |                     |
| Imidacloprid                    | 138261-41-3<br>428-040-8                | Acute Tox. 4, H302<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410                                       | 2,15                |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-<br>on | 2634-33-5<br>220-120-9                  | Acute Tox. 4, H302<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Acute 1, H400 | > 0,005 – <<br>0,05 |
| Glycerin                        | 56-81-5<br>200-289-5                    | Nicht eingestuft   | > 1,0               |

#### Weitere Information

|              |             |                                     |
|--------------|-------------|-------------------------------------|
| Imidacloprid | 138261-41-3 | M-Faktor: 10 (acute), 100 (chronic) |
|--------------|-------------|-------------------------------------|

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## Ungezieferköderdose gegen Schaben

102000007347

3/11

Erstellungsdatum: 07.08.2017

Überarbeitet am:

Version: 1 / Österreich

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                            |   |
|----------------------------|---|
| <b>Allgemeine Hinweise</b> | Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.   |
| <b>Hautkontakt</b>         | Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.   |
| <b>Augenkontakt</b>        | Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| <b>Verschlucken</b>        | Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.   |

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                 |  |
|-----------------|--|
| <b>Symptome</b> | Bei der Einnahme größerer Mengen können folgende Symptome auftreten:<br><br>Schwindel, Unterleibsschmerzen, Übelkeit |
|-----------------|--|

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|                   |  |
|-------------------|--|
| <b>Behandlung</b> | Symptomatische Behandlung. Überwachung von Atmung und Herz. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. |
|-------------------|--|

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

|                 |  |
|-----------------|--|
| <b>Geeignet</b> | Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. |
|-----------------|--|

|   |  |
|---|--|
| <b>5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b> | Im Brandfall werden gefährliche Gase gebildet. |
|---|--|

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

|   |  |
|---|--|
| <b>Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung</b> | Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.   |
| <b>Weitere Angaben</b>                                    | Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. |

## Ungezieferköderdose gegen Schaben

102000007347

4/11

Erstellungsdatum: 07.08.2017

Überarbeitet am:

Version: 1 / Österreich

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Vorsichtsmaßnahmen** Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Reinigungsverfahren** Ein Verschütten des Produktes ist gemäß seiner Natur unwahrscheinlich, wenn es in der Handelsverpackung vorliegt. Falls trotzdem signifikante Mengen verschüttet werden, folgendes beachten. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang** Keine besonderen Sicherheitsmassnahmen erforderlich bei der Handhabung ungeöffneter Verpackungen; die entsprechenden Hinweise zur Handhabung sind zu beachten.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Hygienemaßnahmen** Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter** Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

**Zusammenlagerungshinweise** Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

**Lagerklasse (LGK)** 13

**Geeignete Werkstoffe** Blechverpackung mit LDPE (Polyethylen niedriger Dichte) Innenverpackung.

## Ungezieferköderdose gegen Schaben

102000007347

5/11

Erstellungsdatum: 07.08.2017

Überarbeitet am:

Version: 1 / Österreich

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Grenzwerte

| Inhaltstoffe                         | CAS-Nr.     | Grenzwerte                     | Stand | Grundlage |
|--------------------------------------|-------------|--------------------------------|-------|-----------|
| Imidacloprid                         | 138261-41-3 | 0,7 mg/m <sup>3</sup><br>(TWA) |       |           |
| Glycerin<br>(Inhalierbare Fraktion.) | 56-81-5     | 50 mg/m <sup>3</sup><br>(MAK)  | 2011  | DFG MAK   |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

#### Atemschutz

Persönlicher Atemschutz ist unter den vorgesehenen Expositionsbedingungen nicht notwendig. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

#### Handschutz

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette.

|                      |                                |
|----------------------|--------------------------------|
| Material             | Nitrilkautschuk                |
| Durchlässigkeitsrate | > 480 min                      |
| Handschuhdicke       | > 0,4 mm                       |
| Richtlinie           | Schutzhandschuhe gemäß EN 374. |

#### Augenschutz

Korbbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder gleichartig).

#### Haut- und Körperschutz

Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 6 tragen. Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger Schutzanzug in Betracht zu ziehen. Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder

## Ungezieferköderdose gegen Schaben

102000007347

6/11

Erstellungsdatum: 07.08.2017

Überarbeitet am:

Version: 1 / Österreich

reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.  
Im Falle einer signifikanten Kontamination des Schutzanzuges durch Spritzer die Verunreinigung soweit wie möglich entfernen und den Anzug sorgfältig gemäß Anweisung des Herstellers entsorgen.

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |  |
|---|--|
| <b>Form</b>                                     | Gel  |
| <b>Farbe</b>                                    | weiß bis beige   |
| <b>Geruch</b>                                   | schwach, charakteristisch  |
| <b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>         | Das Produkt ist nicht leichtentzündlich.                                       |
| <b>Selbstentzündungs-temperatur</b>             | > 381 °C   |
| <b>Dampfdruck</b>                               | 21,3 hPa bei 20 °C<br>25,2 hPa bei 25 °C<br>53,6 hPa bei 50 °C                 |
| <b>Dichte</b>                                   | ca. 1,21 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C   |
| <b>Wasserlöslichkeit</b>                        | mischbar   |
| <b>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser</b> | Imidacloprid: log Pow: 0,57  |
| <b>Oberflächenspannung</b>                      | 60,1 mN/m bei 20,2 °C  |
| <b>Schlagempfindlichkeit</b>                    | Nicht schlagempfindlich.   |
| <b>Brandfördernde Eigenschaften</b>             | Keine brandfördernden Eigenschaften  |
| <b>Explosivität</b>                             | Nicht explosiv<br>92/69/EWG, A.14 / OECD 113                                   |
| <b>9.2 Sonstige Angaben</b>                     | Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht bekannt. |

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

|                              |  |
|------------------------------|--|
| <b>Thermische Zersetzung</b> | bis 168 °C<br>Endotherm.<br>ab 168 °C<br>Exotherme Zersetzung. |
|------------------------------|--|

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| <b>10.2 Chemische Stabilität</b> | Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. |
|----------------------------------|--|

## Ungezieferköderdose gegen Schaben

102000007347

7/11

Erstellungsdatum: 07.08.2017

Überarbeitet am:

Version: 1 / Österreich

|   |   |
|---|---|
| <b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> | Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung. |
| <b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>          | Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.                          |
| <b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>          | Nur im Originalbehälter lagern.   |
| <b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>     | Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem Umgang.          |

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| <b>Akute orale Toxizität</b>      | LD50 (Ratte) > 5.000 mg/kg   |
| <b>Akute inhalative Toxizität</b> | Bei bestimmungsgemäßer und vorausgesehener Verwendung wird kein atembares Aerosol gebildet.  |
| <b>Akute dermale Toxizität</b>    | LD50 (Ratte) > 5.000 mg/kg   |
| <b>Hautreizung</b>                | Keine Hautreizung (Kaninchen)  |
| <b>Augenreizung</b>               | Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig. (Kaninchen)   |
| <b>Sensibilisierung</b>           | Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen)<br>OECD Prüfungsrichtlinie 406, Buehler Test<br>Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen)<br>OECD Prüfungsrichtlinie 406, Magnusson & Kligman Test |

#### Beurteilung Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Imidacloprid verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

#### Beurteilung Mutagenität

Auf Basis einer Vielzahl von in vitro und in vivo Mutagenitätsstudien ist Imidacloprid nicht mutagen oder genotoxisch.

#### Beurteilung Kanzerogenität

Imidacloprid war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

#### Beurteilung Reproduktionstoxizität

Imidacloprid verursachte Reproduktionstoxizität in einer Zweigenerationenstudie an der Ratte nur bei Dosen, die auch für die Elterntiere giftig waren. Die bei Imidacloprid beobachtete Reproduktionstoxizität steht im Zusammenhang mit der parental Toxizität.

#### Beurteilung Entwicklungstoxizität

Imidacloprid verursachte Entwicklungstoxizität nur bei Dosen, die auch systemische Toxizität in den Muttertieren erzeugten. Die bei Imidacloprid beobachteten Entwicklungseffekte stehen im Zusammenhang mit der maternalen Toxizität.



**Ungezieferköderdose gegen Schaben**

102000007347

8/11

Erstellungsdatum: 07.08.2017

Überarbeitet am:

Version: 1 / Österreich

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1 Toxizität**

**Toxizität gegenüber Fischen** LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) 211 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Imidacloprid.

**Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren** EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) 85 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Imidacloprid.

EC50 (Chironomus riparius (Zuckmücke)) 0,0552 mg/l  
Expositionszeit: 24 h  
Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Imidacloprid.

**Chronische Toxizität für aquatische Invertebraten** EC10 (Chironomus riparius (Zuckmücke)): 0,87 µg/l  
Expositionszeit: 28 d  
Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Imidacloprid.

**Toxizität gegenüber Wasserpflanzen** IC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)) > 10 mg/l  
Wachstumsrate; Expositionszeit: 72 h  
Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Imidacloprid.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Biologische Abbaubarkeit** Imidacloprid:  
Nicht leicht biologisch abbaubar

**Koc** Imidacloprid: Koc: 225

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

**Bioakkumulation** Imidacloprid:  
Keine Bioakkumulation.

**12.4 Mobilität im Boden**

**Mobilität im Boden** Imidacloprid: Mäßig mobil in Böden

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften** Imidacloprid: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

**Sonstige ökologische Hinweise** Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.



## Ungezieferköderdose gegen Schaben

102000007347

9/11

Erstellungsdatum: 07.08.2017

Überarbeitet am:

Version: 1 / Österreich

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

**Produkt**

Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

**Verunreinigte Verpackungen**

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Vollständig entleerte Packungen werden dem kostenlosen Dualen System (Grüner Punkt) zugeführt. Packungen mit eventuell anhaftenden Produktresten bei Sammelstellen für Haushaltschemikalien abgeben.

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

**ADR/RID/ADN**

|   |   |
|---|---|
| 14.1 UN-Nummer                            | <b>3077</b>   |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.<br>(IMIDACLOPRID GEMISCH) |
| 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport          | 9   |
| 14.4 Verpackungsgruppe                    | III   |
| 14.5 Umweltgefährdend Mark                | JA  |
| Gefahren-Nr.                              | 90  |
| Tunnel Code                               | E   |

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

**IMDG**

|   |  |
|---|--|
| 14.1 UN-Nummer                            | <b>3077</b>  |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.<br>(IMIDACLOPRID MIXTURE) |
| 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport          | 9  |
| 14.4 Verpackungsgruppe                    | III  |
| 14.5 Meeresschadstoff                     | JA   |

**IATA**

|   |   |
|---|---|
| 14.1 UN-Nummer                            | <b>3077</b>   |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.<br>(IMIDACLOPRID MIXTURE ) |
| 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport          | 9   |
| 14.4 Verpackungsgruppe                    | III   |
| 14.5 Umweltgefährdend Mark                | JA  |

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

## Ungezieferköderdose gegen Schaben

102000007347

10/11

Erstellungsdatum: 07.08.2017

Überarbeitet am:

Version: 1 / Österreich

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

---

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WHO-Klassifizierung: U (Eine akute Gefahr ist unwahrscheinlich bei normalem Gebrauch)

Registrierungsnummer AT/2016/00338

Melde-Nr. SDB gemäß §25, Abs. 10, Chem.V. KEINE BEKANNT

**Wassergefährdungsklasse** WGK 2 wassergefährdend

**Störfallverordnung** Unterliegt der Störfallverordnung.  
Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. 9b

### Sonstige Vorschriften

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern  
BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

---

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

|      |   |
|------|---|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                      |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                   |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                            |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                           |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mbH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

### Abkürzungen und Akronyme

|         |  |
|---------|--|
| ADN     | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen |
| ADR     | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse              |
| ATE     | Schätzwert akuter Toxizität  |
| CAS-Nr. | Chemical Abstracts Service Nummer  |
| ECx     | Effektive Konzentration von x %  |
| EG-Nr.  | Europäische Gemeinschaftsnummer  |
| EINECS  | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe                                       |

## Ungezieferköderrdose gegen Schaben

102000007347

11/11

Erstellungsdatum: 07.08.2017

Überarbeitet am:

Version: 1 / Österreich

|              |  |
|--------------|--|
| ELINCS       | European list of notified chemical substances  |
| EN           | Europäische Norm   |
| EU           | Europäische Union  |
| IATA         | International Air Transport Association  |
| IBC          | International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC Code) |
| ICx          | Inhibitorische Konzentration von x %   |
| IMDG         | International Maritime Dangerous Goods   |
| Konz.        | Konzentration  |
| LCx          | Tödliche Konzentration von x %   |
| LDx          | Tödliche Dosis von x %   |
| LOEC/LOEL    | Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt   |
| MARPOL       | MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships                             |
| N.O.S./N.A.G | Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt   |
| NOEC/NOEL    | Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung                                  |
| OECD         | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  |
| RID          | Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr                                |
| TA Luft      | Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft  |
| TRGS         | Technische Regeln für Gefahrstoffe   |
| TWA          | Zeitbezogene Durchschnittskonzentration  |
| UN           | Vereinte Nationen  |
| VwVwS        | Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe  |
| WGK          | Wassergefährdungsklasse  |
| WHO          | Weltgesundheitsorganisation  |

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.